

Von: Henrik von Lukowicz [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, Mai 3, 2026 [REDACTED]
An: Hauptversammlung ProSiebenSat1 <hauptversammlung@prosiebensat1.com>
Betreff: Gegenantrag zur Hauptversammlung am 20. Mai 2026

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026: Tagesordnungspunkt 6

Antrag

Ich beantrage, den Vorschlag der Verwaltung abzulehnen und die **Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY)** nicht zum Abschlussprüfer sowie zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen (Unterpunkt 6.1) und auch nicht für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts (Unterpunkt 6.2).

Begründung

Die Wahl von EY als Abschlussprüfer widerspricht den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Corporate Governance und den Interessen der Aktionäre an einer lückenlosen und glaubwürdigen Rechnungsprüfung. Dies basiert insbesondere auf folgenden Punkten:

- **Massiver Vertrauensverlust durch den Wirecard-Skandal:** EY hat über Jahre hinweg die Bilanzen der Wirecard AG uneingeschränkt testiert, obwohl wesentliche Existenznachweise für Treuhandvermögen in Milliardenhöhe fehlten. Dieses eklatante Versagen bei der Aufdeckung eines der größten Bilanzbetrugsfälle der deutschen Wirtschaftsgeschichte lässt erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der internen Qualitätssicherungsmaßnahmen von EY aufkommen.
- **Berufsrechtliche Konsequenzen:** Die Wirtschaftsprüferaufsichtsstelle (APAS) hat bereits weitreichende Sanktionen gegen EY verhängt, darunter ein zweijähriges Verbot der Annahme von Prüfungsmandaten für Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs) bis 2025. Auch wenn dieses formale Verbot für das Geschäftsjahr 2026 gegebenenfalls ausgelaufen ist, bleibt das damit verbundene Reputationsrisiko für unsere Gesellschaft bestehen.
- **Vermeidung von Haftungs- und Imagerisiken:** Die Bestellung eines Prüfers, dessen Unabhängigkeit und Sorgfalt durch schwerwiegende Versäumnisse in der jüngeren Vergangenheit öffentlich diskreditiert wurde, gefährdet das Ansehen unseres Unternehmens am Kapitalmarkt. Aktionäre müssen sich darauf verlassen können, dass der Prüfer eine kritische Grundhaltung einnimmt – eine Eigenschaft, die EY im Fall Wirecard über Jahre vermissen ließ.

Aus diesen Gründen ist EY als Abschlussprüfer für unsere Gesellschaft nicht tragbar. Es sollte stattdessen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mandatiert werden, die ein unvorbelastetes Zeugnis hinsichtlich ihrer Prüfungsexpertise und Integrität vorweisen kann.

Tatsächlich formuliert der Aufsichtsrat in seiner Begründung selbst, dass die vorgeschlagene Prüfungsgesellschaft NICHT für die Prüfung geeignet ist, denn laut Tagesordnung gilt: "Der Aufsichtsrat legt größten Wert auf eine Abschlussprüfung von höchster Qualität."

Genau diesen Anspruch hat Ernst & Young bei den Prüfungen bei Wirecard eindrucksvoll widerlegt und es bis zum heutigen Tag noch nicht einmal geschafft sich dafür zu entschuldigen. Somit ist Ernst & Young aus den oben genannten Gründen inklusive der Begründung des Aufsichtsrats unwählbar.

Mit freundlichem Gruß

Henrik von Lukowicz
[REDACTED]
[REDACTED]